



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 29. November 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-250](#)
Titel: **Jahresplanung 2014 (Budget) und Parlamentarische Anträge zum Budget 2014**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/250

2013/250_01-07

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Finanzkommission an den Landrat**Jahresplanung 2014 (Budget) und Parlamentarische Anträge zum Budget 2014**

Vom 29. November 2013

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht behandelt neben dem Jahresprogramm und dem Budget 2014 auch die sieben eingereichten Budgetanträge (Vorjahr: 34).

An der Sitzung vom 25. September 2013 orientierten Regierungsrat Anton Lauber und Finanzverwalter Roger Wenk die Finanzkommission über das Jahresprogramm und das Budget 2014. Zudem präsentierte Regierungsrätin Sabine Pegoraro das Investitionsbudget 2014 und das Investitionsprogramm 2014-2023. Am 6. November 2013 stellte Ruedi Metzger, Leiter Abteilung Finanzplanung und Controlling, den Finanzplan 2014-2017 vor.

In der Folge haben die vier Subkommissionen das Budget eingehend geprüft.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Finanzkommission im Rahmen der Budgetberatung am 23. Oktober 2013 ein ganztägiges Hearing mit der Direktionsvorsteherin und den Direktionsvorstehern durchgeführt. Zudem haben der Präsident des Kantonsgerichts und die zweite Landschreiberin die Budgets der Gerichte und der Landeskanzlei präsentiert und Fragen beantwortet. Aus den Ausführungen am Hearing und den zusätzlich bei den Direktionen eingeholten Antworten gingen verschiedene Anmerkungen und Empfehlungen der Subkommissionen hervor (vgl. Kapitel 4).

Am 20. November 2013 hat die Finanzkommission die Berichte der Subkommissionen, die sieben Budgetanträge und die acht regierungsrätlichen Anträge sowie das Jahresprogramm und das Budget 2014 an einer ganztägigen Sitzung abschliessend beraten und verabschiedet. Die Direktionsvorsteherin und die Direktionsvorsteher erhielten Gelegenheit, ergänzende Argumente darzulegen und Fragen zu beantworten.

2. Bericht des Regierungsrates zum Jahresprogramm**2.1 Generelle Beurteilung / Sonderfaktor BLPK-Reform**

Wie der Regierungsrat in seinem Vorwort zum Budget 2014 darlegt, verzerren die ausserordentlichen und einmaligen Buchungen im Zusammenhang mit der BLPK-Reform das Bild des ordentlichen Haushalts und die Wirkung des Entlastungspakets sowie der weiterhin restriktiven Budgetierung in den Direktionen. Die ausserordentlichen Aufwand- und Ertragspositionen führen zu einem Aufwandüberschuss von 916 Mio. Franken. Bereinigt – also ohne Buchung des Bilanzfehlbetrags – resultiert ein Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von -23.6 Mio. Fr. Bei der Würdigung dieses Ergebnisses ist auch zu berücksichtigen, dass der einmalige Ertrag aus der Veräusserung des BL-Anteils am UKBB im Budget 2013 als Sonderfaktor mit 60.5 Mio. Franken positiv zu Buche schlug.

2.2 Eckwerte des Budgets 2014

Das **Defizit** von 23.6 Mio. Fr. liegt leicht unter jenem des Vorjahres (-25.2 Mio. Fr.).

Der **Aufwand** nimmt im Budget um 1.6 % zu, der **Ertrag** um 1.7 %. Wie der Regierungsrat ausführt, hat er die durch ihn beeinflussbaren Grössen im Griff. Der Erfolgsausweis zeige, dass sowohl Personal- als auch Sachaufwand im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden konnten. Der Sollstellenplan weist im Jahr 2014 einen um 72 Stellen reduzierten Bestand aus.

Die **Bruttoinvestitionen** belaufen sich auf 247 Mio. Fr. und gehen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund einen Drittel zurück. Den gleichen Rückgang verzeichnen die **Nettoinvestitionen**: Sie verringern sich gegenüber dem Budget 2013 von 301 Mio. Fr. auf 204 Mio. Franken.

Die **Selbstfinanzierung** mit 65.5 Mio. Fr. verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget (-10.7 Mio. Fr.). Aus der Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen ergibt sich ein **Finanzierungssaldo** von -138.7 Mio. Fr. (Budget 2013: -311.2 Mio. Fr.). Um die Ausgaben des Budgets 2014 finanzieren zu können, sind also neue Finanzmittel in der Höhe von rund 139 Mio. Fr. notwendig. Der **Selbstfinanzierungsgrad** liegt im Budget 2014 mit 32 % wieder im positiven Bereich (Budget 2013: -4 %)

2.3 Defizitbremse / Eigenkapital

Das Budget 2014 entspricht den Bestimmungen zur Defizitbremse. Das Eigenkapital beträgt im Budget 2014 287 Mio. Franken und liegt damit um 24 Mio. Franken unter dem Budget des Vorjahres (Budget 2013: 311 Mio. Franken). Solange das Eigenkapital mehr als 100 Mio. Franken beträgt, ist gemäss dem Instrument der Defizitbremse keine Steuererhöhung nötig.

Der Landrat hat am 16. Mai 2013 auf Antrag der Finanzkommission beschlossen, die Reform der BLPK, die ein ausserordentliches Ereignis ist, von den Bestimmungen zur Defizitbremse auszunehmen und § 32b Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) entsprechend zu ändern. Der durch die BLPK-Reform entstehende Bilanzfehlbetrag soll im Eigenkapital ausserhalb der Defizitbremse ausgewiesen werden. Auch § 16a FHG, wonach der Bilanzfehlbetrag innerhalb von fünf Jahren linear abzuschreiben ist, findet darauf keine Anwendung.

2.4 Abweichungen vom Finanzplan

Das Defizit in der Erfolgsrechnung von 23.6 Mio. Fr. entspricht der im Finanzplan 2013-2016 prognostizierten Grössenordnung von 20 Mio. Franken.

Mehrbelastungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung, der Zunahme von vorzeitigen Pensionierungen und der Aufnahme neuer Vorhaben in das Budget. Zudem kann das Entlastungspaket (noch) nicht gemäss dem im letztjährigen Finanzplan prognostizierten Umfang umgesetzt werden.

Haushaltsentlastende Faktoren und haushaltsbelastende Faktoren halten sich allerdings ungefähr die Waage. Die Steuererträge liegen um 10 Mio. Fr. über den letztjährigen Finanzplanprognosen. Ebenso fallen die Prognosen für die Ergänzungsleistungen zu AHV / IV deutlich tiefer und damit günstiger aus als im alten Finanzplan. Weitere relevante Prognoseabweichungen, die zu einer Verbesserung des aktuellen Saldos der Erfolgsrechnung führen, sind u.a. bei den Verlustscheinen der obligatorischen Krankenkasse und bei den Abschreibungen im Hochbau zu verzeichnen.

3. Würdigung des Jahresprogramms und des Budgets 2014 aus der Sicht der Finanzkommission

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten. Für viele Kommissionsmitglieder werden die Anstrengungen im Rahmen des Entlastungspaketes deutlich sichtbar. Weiterhin sind aber sowohl der Regierungsrat als auch der Landrat gefordert, damit das strukturelle Defizit bis Ende 2016 beseitigt bzw. die Vorgabe von 180 Mio. Franken an Einsparungen umgesetzt werden kann. Massgebend beteiligt an der Entlastung des Staatshaushaltes sind die BUD, die FKD und die SID. Sorgen machen die Entwicklungen im Gesundheits- und Bildungsbereich.

Für weitere Anmerkungen wird auf die Ausführungen im Kommissionsbericht zur Vorlage [2013/330](#), Finanzplan 2014-2017 und Investitionsprogramm 2014-2023, verwiesen, welche die Grundlage zum Budget 2014 bilden.

4. Spezifische Bemerkungen der Subkommissionen

4.1 Kantonale Behörden

Zu den kantonalen Behörden gehören der Landrat, der Regierungsrat, die Landeskanzlei, das Staatsarchiv, die Finanzkontrolle und der Ombudsman. Das Budget 2014 wurde gegenüber dem Budget 2013 um rund 10 % (10.1 Mio. Fr.) angehoben. Bedeutender Mehraufwand entsteht auf der Landeskanzlei mit rund Fr. 800'000. Die Kosten sind vor allem im Personalbereich und bei Dienstleistungen/Honorare budgetiert. Die Arbeiten für das Projekt «Corporate Identity / Design BL» bedingen einen einmaligen Beratungsaufwand im Jahr 2014.

4.2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Im ausserordentlichen Aufwand wurden 1'352.4 Mio. Franken für die Ausfinanzierung der BLPK eingestellt. Dem gegenüber steht ein ausserordentlicher Ertrag durch die Auflösung der bereits gebildeten Rückstellungen von 459.4 Mio. Franken. Damit resultiert eine ausserordentliche Belastung von rund 893 Mio. Franken.

Auffällig ist die Abnahme von rund 9.6 Mio. Fr. bzw. 18 % innerhalb des Personalaufwands. Die Kosten für den Ausbau von 19.1 Stellen werden durch die beim Personalamt zentral eingestellte Entlastungsmassnahme Ü2, «Optimierung des Personalwesens», von 10.5 Mio. Franken fast kompensiert. Der Stellenzuwachs innerhalb der Direktion ist einerseits auf das neue Dienstleistungszentrum Personal DLZ (+13 Stellen) zurückzuführen, welches zu einem grossen Teil durch Stellentransfers aus den Direktionen gebildet wird. Andererseits werden innerhalb der Steuerverwaltung (Verlustscheinbewirtschaftung, Veranlagung juristischer Personen, Steuererlass, +2.5), in der Finanzverwaltung (Aufbau schwarze Liste, Beteiligungscontrolling, +2) sowie beim Statistischen Amt (kantonales Personenregister arbo, Gesundheitsstatistik, Umweltbericht, +1.6) neue Stellen zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben geschaffen.

Die Abnahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands um rund 3.9 Mio. Fr. bzw. 7 % ergibt sich einerseits aus dem Abschluss des IT-Projektes STRATUM 2 und andererseits aufgrund diverser Kürzungen.

Innerhalb des Transferaufwands kumulieren sich diverse Abweichungen zu einer Abnahme um rund 5.7 Mio. Fr. bzw. 1 %. Die Einstufung als ressourcenstarker Kanton führt *per saldo* zu einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von rund 8.7 Mio. Franken.

Die Entlastungsmassnahmen «Anpassung Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (Vermögensverzehr)» und «Neuregelung Prämienverbilligung für junge Erwachsene» sollen zu einem Minderaufwand von 12.5 Mio. Fr. führen. Diese beiden Vorlagen sind im Landrat allerdings noch hängig.

Erfreulicherweise kann aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ein Anstieg der Fiskalerträge von 80 Mio. Fr. erwartet werden. In diesem Betrag enthalten sind allerdings 15 Mio. Fr. aus der Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug von Krankheitskosten, welche vom Landrat in der Zwischenzeit verworfen wurde. Damit das Budget eingehalten werden kann, ist dieser Ausfall mit anderen Massnahmen zu kompensieren.

Ebenfalls augenfällig ist der Wegfall des im Jahr 2013 einmalig angefallenen Ertrages aus dem Verkauf der UKBB-Bauten, welcher 60.5 Mio. Fr. betrug.

Eliminiert man die ausserordentlichen Positionen der Jahre 2013 (UKBB) und 2014 (BLPK), ergibt sich eine Verbesserung um rund 110 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget.

4.3 Sicherheitsdirektion (SID)

Das Gesamtbudget 2014 der Sicherheitsdirektion verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 1.3 Mio. Fr. bzw. 1 %.

Insgesamt werden 47.6 Sollstellen abgebaut. 58 Stellen fallen im Rahmen des Entlastungspakets (Projekt FOCUS, Fachbereich Familien, Aufhebung Dienst org. Kriminalität) weg, 4.1 Stellen werden zur FKD transferiert. Demgegenüber sollen 14.4 Stellen neu geschaffen werden, u.a. aufgrund der Neueröffnung des Bezirksgefängnisses Muttenz (+4.5), bei der Polizei (Optimierung Sicherheit und Ordnung, Sicherheitsassistenten ZMG, Informatik, +8), bei der Aufsichtsstelle Datenschutz (+1) sowie infolge Aufstockung diverser Teilzeitstellen (+0.9).

4.4 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Das Budget 2014 der VGD präsentiert sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Eine Ausnahme betrifft die Spitalfinanzierung. Dieser grösste Kostenblock, welcher in der Verantwortung der VGD steht, erfährt gegenüber dem Budget 2013 eine Steigerung um ca. 20 Mio. Fr., was einer Kostensteigerung von mehr als 6 % entspricht. Auch gegenüber den langfristigen Finanzplänen ist dies die grösste negative Abweichung.

Neben den plausiblen Steigerungen bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist für den Grossteil der Abweichung (ca. 12-14 Mio. Fr.) die nicht erfolgte Umsetzung der vom Landrat 2013 beschlossenen Budgetkürzung verantwortlich. Für den Landrat stellt sich darum die Frage, wie er mit der von ihm mit deutlichem Mehr beschlossenen – nicht beachteten bzw. nicht umgesetzten – Budgetkürzung umgehen möchte.

Generell ist eine gewisse Ohnmacht der Regierung bezüglich der finanziellen Dynamik bei der Spitalfinanzierung zu spüren. Soll/kann via die Baserates per Verfügung, so der Ansatz im Kanton Zürich, Einfluss genommen werden, oder sollen die Preise durch mehr Wettbewerb via selektiveres Nutzen der Spitalliste beeinflusst werden? Noch viel schwieriger präsentiert sich die Situation bezüglich des Mengengerüsts (Anzahl der zu bezahlenden Spitalfälle). Es gibt Indizien dafür, dass das aktuelle Spitalsystem sich seine Nachfrage teilweise selbst produziert. Fakten oder ein genaueres Verständnis für diese finanziell sehr bedeutenden Mechaniken fehlen jedoch. Diese Situation ist unbefriedigend. Die Regierung wird aufgefordert, ein Verständnis und eine Strategie zu entwickeln, über welche «Stellschrauben» sie die Spitalkosten zukünftig steuern will.

Angesichts seiner Bedeutung als wichtigstes Projekt der Regierung präsentieren sich die Budgetauswirkungen der Wirtschaftsoffensive/-förderung überraschend bescheiden. Die Darstellung der Gesamtkosten im Budget ist wenig transparent. Die entsprechenden Budgetpositionen finden sich verteilt in verschiedenen Positionen und sind in ihrer Gesamtheit nur schwer erfassbar, zumal auch noch diverse Fonds existieren, welche zur Finanzierung entsprechender Aktivitäten herangezogen werden können. Eine konsolidierte und transparente Darstellung wäre wünschenswert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Direktion nur auf einen sehr kleinen Teil ihrer Kosten einen direkten Einfluss hat. Die VGD steht sowohl fachlich als auch organisatorisch vor grossen Herausforderungen. Die Direktionsleitung scheint wesentliche Punkte erkannt zu haben, und Lösungen sind in Arbeit bzw. in Aussicht gestellt. Insbesondere bei der Spitalfinanzierung ist jedoch angesichts der Dimension der Herausforderung die Gesamtregierung gefordert. Kostensteigerungen wie im aktuellen Budget dürften nicht mehrmals verkraftbar sein.

4.5 Bau- und Umweltschuttdirektion (BUD)

Das Budget 2014 der BUD zeigt bei einem Aufwand von 362.5 Mio. Fr. und Einnahmen von 133.0 Mio. Fr. einen Mehraufwand von 229.4 Mio. Franken. Damit fällt das Ergebnis um 8.0 Mio. oder 4 % besser aus als im Budget 2013. Gegenüber der Rechnung 2012 ist ein Mehraufwand von 192.7 Mio. Fr. festzustellen. Dieser Mehraufwand ist teilweise mit Verschiebungen zu erklären. Durch die Übernahme der Sekundarschulbauten im Jahr 2012/2013 erfolgte eine deutliche Mehrbelastung. Ein Teil der Mehrkosten betrifft die Abschreibungen, welche durch den Schulhausfonds finanziert werden.

Der Fonds wurde bisher im Fremdkapital abgebildet; neu werden diese Mittel als Vorfinanzierung und somit als zweckgebundenes Eigenkapital dargestellt.

Der Personalaufwand vermindert sich gegenüber dem Budget 2013 um 1 % (-4.9 Stellen). Die Abnahme im Personalaufwand ist vor allem auf die Massnahmen des Entlastungspakets 12/15 und das kantonale Projekt «Neues Organisationsmodell Personalwesen» zurückzuführen. Der Sachaufwand ist im Vergleich zum Vorjahresbudget praktisch unverändert. Die Steigerung der Transferausgaben um 6 % ist durch die Erhöhung der Abgeltungen an die Transportunternehmungen und den ÖV sowie durch die Beitragskategorien der neuen Agrarpolitik des Bundes zu erklären. Die Steigerung des Transferertrags um 14 % ist u.a. auf höhere Einnahmen aufgrund der neuen Agrarpolitik zurückzuführen. Bei den Abschreibungen gibt es einen Mehraufwand von 14 %. Gründe dafür sind die Inbetriebnahme des Strafjustizzentrums in Muttenz, die Sanierung der Sekundarschule Binningen und mehrere Projekte im Tiefbau.

Die verbesserte Informationsdichte und Transparenz beim Investitionsbudget sowie beim Investitionsprogramm 2014-2023 erleichtern in der Zukunft das Setzen und Erkennen von Prioritäten.

4.6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Auch das Budget 2014 steht ganz im Zeichen der nachhaltigen und notwendigen Entlastung des Staatshaushalts des Kantons Basel-Landschaft. Das Bildungswesen konnte in den letzten Jahren nicht so viel wie gewünscht zur nötigen Entlastung beitragen, nicht nur – aber auch – wegen des Volksneins zu verschiedenen Entlastungsmassnahmen im Bildungsbereich. Mit den heutigen Steuerungsmöglichkeiten scheint es nicht zu gelingen, das Ausgabenwachstum in den Griff zu bekommen. Die Gefahr besteht, dass früher oder später schmerzhaft und unangenehme Eingriffe vorgenommen werden müssen.

Das Budget 2014 der BKSD weist gegenüber dem Budget 2013 eine Steigerung von 22.5 Mio. Fr. oder 3 % aus. Gegenüber der Rechnung 2012 sind es 48 Mio. Fr. oder 6 % mehr. Die grösste Veränderung gibt es beim Transferaufwand. Bei einer Gesamtsumme von rund 550 Mio. Fr. beträgt die Aufwandsteigerung 21.7 Mio. Fr. oder 4 %. Davon gehen 3.2 Mio. Fr. auf das Konto der Uni Basel und 7.2 Mio. Fr. auf das Konto der FHNW. Der Personalaufwand ist demgegenüber um nur 1.2 Mio. Fr. oder 0.4 % gestiegen.

Sorgen bereitet die ungebremte Kostenzunahme im Bereich Sonderschulung. Diese Zunahme erscheint im Moment nicht steuerbar. Allerdings könnte die Vorlage 2013/284, Integrative Schulung an der Volksschule (zur Zeit in Beratung), zur Kosteneindämmung beitragen.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung, die Schul- und Büromaterialverwaltung, die Sekundarschulen (inkl. Werkjahr), die Gymnasien sowie das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung haben ihren budgetierten Aufwand gegenüber dem Budget 2013 reduziert.

Die Aufwandsteigerung im Amt für Kultur von rund Fr. 230'000 (bei einem Gesamtaufwand von 14.8 Mio. Fr.) gehen hauptsächlich zulasten von Personalkosten.

Das Sportamt liegt rund Fr. 75'000 über dem Budget des Vorjahres – dies auch aufgrund höherer Personalkosten. Aufgrund der doch eher knappen Mittel ist kaum Einsparungspotenzial vorhanden.

4.7 Gerichte

Die Behörden im Bereich des Zivilrechtes werden wie geplant reorganisiert. Nach der Privatisierung der Amtsnotariate werden im Jahr 2014 die Grundbuch-, Erbschafts-, Betreibungs-, Konkurs- und weitere Ämter in einer einzigen Organisationseinheit zusammengefasst. Die Staatsanwaltschaft wird ihre Angestellten grösstenteils im neuen Strafjustizzentrum in Muttenz unterbringen. Das Budget der neuen Zivilrechtsverwaltung basiert deshalb auf Schätzungen. Die effektive Kostenentwicklung wird erst nach Ablauf eines ganzen Geschäftsjahres ersichtlich werden. Die räumlichen Auswirkungen aufgrund des Projektes FOCUS sind im Budget der BUD eingestellt.

5. Parlamentarische Anträge zum Budget

5.1 Antrag 2013-250_01 von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend Rückweisung von Finanzplan 2014-2017 und Investitionsprogramm 2014-2023

Der Rückweisungsantrag wird im Rahmen der Vorlage [2013/330](#), Finanzplan 2014-2017 und Investitionsprogramm 2014-2023, behandelt. Für Details wird auf den entsprechenden Kommissionsbericht verwiesen.

://: Die Finanzkommission lehnt die Rückweisung mit 11:1 Stimmen ab.

5.2 Antrag 2013-250_02 von Gerhard Schafroth (BDP-glp-Fraktion) betreffend ausgeglichenes Budget: 1. Die nicht gebundenen Ausgaben proportional um den Betrag von 40 Mio. Fr. senken. 2. Den Landrat über das so korrigierte Budget informieren - 40 Mio. Fr.

Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um einen pauschalen Budgetantrag, mit dem eine globale Budgetkürzung ohne nähere Spezifikation zu den Direktionen und Dienststellen angestrebt wird. Aufgrund der Rechtslage muss ein solcher globaler Budgetantrag als Rückweisungsantrag zum Vorschlag behandelt werden. Der Antragsteller nimmt diesen Umstand zu Kenntnis, teilt ihn aber nicht. Er versteht seinen Antrag nicht als Rückweisungsantrag, sondern als Korrekturantrag bei den ungebundenen Ausgaben. Ziel des Antrages sei es, ein Budget mit einer «roten oder schwarzen Null» zu haben. Die grosse Mehrheit der Finanzkommission findet eine proportionale Kürzung der ungebundenen Ausgaben unmöglich und unseriös. Der Weg, Ausgaben über das Entlastungspaket zu kürzen, sei zielführender.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag mit 12:1 Stimmen ab.

5.3 Antrag 2013-250_03 von Kathrin Schweizer (SP-Fraktion) betreffend Reduktion baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen - 2.2 Mio. Fr.

Die Antragstellerin argumentiert, dass mit der Vorlage für einen Verpflichtungskredit über die Jahre 2014-2017 (Vorlage [2013/271](#)) ein Effizienzgewinn versprochen wird. Die gleichzeitige Erhöhung der Ausgaben im Bereich baulicher und betrieblicher Unterhalt sei damit nicht angezeigt. Darum sollen die gesamten Ausgaben im baulichen und betrieblichen Unterhalt die Budgetwerte 2013 nicht überschreiten. Da für die Kantonsstrassen aus dem Verpflichtungskredit 9.7 Mio. Fr. entnommen werden, müsse bei den Hochleistungsstrassen das Budget entsprechend gekürzt werden.

Die Mehrheit der Finanzkommission schliesst sich der ablehnenden Begründung des Regierungsrates an. Für die bisher zu betreuenden Hochleistungsstrassen bleibt der Betrag für den Unterhalt im Jahr 2014 unverändert. Für 2014 müssen aber für Betrieb und Unterhalt der neu in Betrieb gehenden Hochleistungsstrasse Pratteln-Liestal (HPL) zusätzlich 1.45 Mio. Fr. ins Budget aufgenommen werden. Ausser dieser neu dazu kommenden Teilposition für die HPL bleibt das Budget in dieser Kostenart unverändert.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

5.4 Antrag 2013-250_04 von Regula Meschberger (SP-Fraktion) betreffend Erhöhung der Sollstellen bei der Si- cherheitspolizei + 300'000 Fr.

Die Antragstellerin macht sich aufgrund der hohen Einbruchszahlen Sorgen um die Sicherheit im Kanton. Wichtig sei deshalb, dass sich vermehrt PolizistInnen im öffentlichen Raum bewegen. Die Sicherheitsdirektion plant, in den Jahren 2014 bis 2016 jährlich je drei weitere PolizistInnen anzustellen. Um der aktuellen Situation gerecht zu werden, brauche es aber einen grösseren Effort. Die Anstellung von insgesamt neun neuen Polizist/innen solle darum in zwei statt in drei Jahren stattfinden.

Der Regierungsrat, die Sicherheitsdirektion und die Polizei Basel-Landschaft stehen dem Budgetantrag positiv gegenüber. Je mehr Mitarbeitende die Polizei zur Verfügung habe, desto breiter falle die Abdeckung für Intervention und Prävention aus. Durch die rascher als geplante Erhöhung der Stellen erwartet die Polizei BL aber zwangsläufig in den nächsten drei Jahren eine Überschreitung des Personalkostenbudgets. Daher geht sie beim vorliegenden Antrag davon aus, dass – nebst der Erhöhung des Sollstellenplans – auch eine Erhöhung der entsprechenden Personalkosten einhergeht und bei Überweisung durch den Landrat mitbewilligt wird. Gleichzeitig wird vor überhöhten Erfolgserwartungen gewarnt. Die Anstellung von Polizisten braucht Zeit. Auch das Brechen der Einbruchswelle wird nicht von heute auf morgen geschehen. Eine grosse Mehrheit der Finanzkommission teilt die Meinung der Regierung.

://: Die Finanzkommission stimmt dem Budgetantrag mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

**5.5 Antrag 2013-250_05
von der FDP-Fraktion betreffend Reduktion Personalaufwand (Streichung der neu geplanten Stelle) bei der Aufsichtsstelle für Datenschutz - 150'000 Fr.**

Die Antragstellerin lehnt die Schaffung einer neuen Stelle bei der Aufsichtsstelle Datenschutz ab. Diese soll ihren Auftrag mit den bestehenden Personalressourcen erfüllen und sich gegebenenfalls durch Priorisierung und Fokussierung ihrer Tätigkeit auf Kernbereiche konzentrieren. Die Datenschutzbeauftragte stellt dem gegenüber, dass die im Informations- und Datenschutzgesetz umschriebenen gesetzlichen Aufgaben (Kontrolle, Beratung, Vermittlung, Berichterstattung, Führen von Beschwerden etc.) mit drei Planstellen objektiv nicht zu erfüllen seien. Insbesondere braucht es zusätzliches IT- und Audit-Know-how. Daten werden heute primär elektronisch bearbeitet und daher sollte der Datenschutz auch im IT-Bereich kontrolliert werden. Dazu kommt, dass durch das Öffentlichkeitsprinzip ganz neue Fragen aufgeworfen werden, zu der noch keine Rechtsprechung existiert. Aufgrund des Personalmangels können Fragen heute oft nur rudimentär bearbeitet werden, zum Teil auch gar nicht. Die Finanzkommission nahm die Ausführungen der Datenschutzbeauftragten zu Kenntnis, eine Mehrheit liess sich davon aber nicht überzeugen.

://: Die Finanzkommission stimmt dem Budgetantrag mit 7:6 Stimmen zu.

**5.6 Antrag 2013-250_06
von Christoph Hänggi (SP-Fraktion) betreffend Beibehaltung des Beitrags zu Gunsten der Lehrwerkstätte für Mechaniker + 150'000 Fr.**

Für den Antragsteller bietet die Lehrwerkstätte für Mechaniker Basel eine hochwertige Ausbildung an, von der in besonderem Mass auch Unternehmen in Baselland profitieren. Zurzeit stammen rund 50 % der Lernenden aus dem Kanton Basel-Landschaft. Für diese Lernenden erhält die Lehrwerkstätte für Mechaniker Zahlungen gemäss Berufsfachschulabkommen. Falls diese Zahlungen nicht mehr entrichtet werden, können die Lernenden aus dem Kanton Basel-Landschaft nicht mehr aufgenommen werden. Die Beiträge zugunsten der Lehrwerkstätte für Mechaniker wurden im Budget 2014 nicht eingestellt, obwohl der Landrat im vergangenen Dezember für das Budget 2013 mit 47 zu 28 Stimmen bei 4 Enthaltungen solche Beiträge erneut gesprochen hat. Der Antragsteller verlangt, dass die Entlastungsmassnahme von 150'000 Fr. weiterhin zu suspendieren sei, und der entsprechende Betrag im Budget 2014 eingestellt werde.

Die Finanzkommission diskutierte den Vorstoss kontrovers. Für einige ist der Beitrag ein ordnungspolitischer Sündenfall. Während auf der einen Seite Lehrbetriebe nicht genügend Lernende finden, unterstützt der Kanton auf der anderen Seite mit staatlichem Geld die Lehrwerkstätte. Andere wiesen darauf hin, dass der Beitrag der öffentlichen Hand an die gewerbliche Bildung sehr gering sei, gerade im Vergleich mit den Beiträgen, welche an die Universität und die Fachhochschulen bezahlt würden. Einig war man sich darin, dass die Qualität der Ausbildung, welche die Lehrwerkstätte anbietet, zwar hervorragend ist, dass der Betrag aber längerfristig nicht mehr bezahlt werden soll («geordneter Ausstieg»). Die Finanzkommission nahm daher gerne zu Kenntnis, dass Gespräche über eine Neuorganisation der Lehrwerkstätte begonnen haben.

Die Finanzkommission stimmt dem Budgetantrag zu. Mit dieser Zustimmung ist die klare Erwartung verbunden, dass die Lehrwerkstätte in den nächsten zwei Jahren zusammen mit Partnern ein Konzept erarbeitet, um das hervorragende Know-how und die Qualität der Lehrwerkstätte mit der Lehrstellenoffensive zu verknüpfen. Im August 2014 soll zum letzten Mal ein Jahrgang mit der Ausbildung beginnen können.

://: Zustimmung mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

**5.7 Antrag 2013-250_07
von Ruedi Brassel (SP-Fraktion) betreffend der Erhöhung der Subventionen Kulturdenkmäler auf 500'000 Fr. + 200'000 Fr.**

Der Antragsteller nimmt die in den letzten Jahren getätigten Kürzungen bei der Denkmalpflege mit Sorge zu Kenntnis. Der im Budget 2014 eingesetzte Betrag ist nicht einmal halb so gross wie in der Rechnung 2012. Der Antragsteller widerspricht der Aussage, die früher höher eingesetzten Budgetbeträge seien nicht ausgeschöpft worden. In seinen Augen genügt der Betrag von 300'000 Fr. nicht für die Erfüllung der bestehenden Aufgaben. Die Erhaltung der kulturellen Substanz müsse dem Kanton etwas wert sein.

Die Regierung widerspricht dieser Ansicht. Die kantonale Fachstelle geht laut eigenen Angaben davon aus, dass mit den jährlich 300'000 Fr. die Finanzierung der voraussichtlich anfallenden kantonalen Beiträge an die Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an denkmalgeschützten Liegenschaften möglich ist. Dies insbesondere dann, wenn Grossvorhaben wie z.B. der Dom von Arlesheim anderweitig finanziert werden. Mit den aktuellen Aufgaben und dem bestehenden Personal könnten ohnehin nicht mehr Mittel verarbeitet werden, selbst wenn entsprechende Gesuche überhaupt eintreffen würden.

Die Finanzkommission folgt mehrheitlich der Argumentation der Regierung.

://: Ablehnung des Budgetantrages mit 8:5 Stimmen.

6. Anträge des Regierungsrates zum Budget 2014

6.1 Wegfall der EP 12/15 Massnahme FKD 1 «Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten» (FKD) - 15 Mio. Fr.

Der Landrat hat die Vorlage [2013/175](#), Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheitskosten, abgelehnt. Die im Voranschlag 2014 enthaltene Massnahme kann damit nicht umgesetzt werden, und das Budget muss entsprechend angepasst werden.

Die Finanzkommission nimmt diesen Antrag diskussionslos zu Kenntnis.

://: Zustimmung mit 13:0 Stimmen.

6.2 Gesundheitsversorgung / Gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen (GWL) (VGD) + 3.625 Mio. Fr.

Die VGD rechnete bei den Abgeltungen der GWL mit einer Entlastung im Umfang von 3 Mio. Fr. und hat diesen Betrag entsprechend im Budget 2014 eingestellt. Diese geplante Einsparung kann nun doch nicht vorgenommen werden (vgl. dazu die Vorlagen [2013/355](#) und [2013/356](#) und die dazu gehörigen Kommissionsberichte vom 12. November 2013).

://: Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

6.3 Stärkung des gemeinsamen Gesundheitsversorgungsraumes Nordwestschweiz / Volle Freizügigkeit mit Basel-Stadt (VGD) + 1.2 Mio. Fr.

Die Regierungen der beiden Basel haben an ihrer gemeinsamen Sitzung vom 24. September 2013 ihren früher gefällten Beschluss bestätigt, wonach die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Kantone in den Genuss einer kompletten Patientenfreizügigkeit kommen sollen – gemäss der vom Bundesparlament beschlossenen freien Spitalwahl. Die komplette Freizügigkeit zieht eine Budgetanpassung nach sich.

://: Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

6.4 Keine Gebührenerhebung Tarifverfahren KVG (VGD) - 120'000 Fr.

Auf die diesbezügliche Vorlage [2013/099](#) hat der Landrat Nichteintreten beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses sind die in der Jahresplanung 2014 zusätzlich aufgenommenen Gebührenerträge nun wieder aus den Erträgen herauszunehmen und das Budget 2014 entsprechend zu korrigieren.

Die Finanzkommission nimmt diesen Antrag diskussionslos zu Kenntnis.

://: Zustimmung mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

6.5 Budgetierung vorzeitige Pensionierungen (VGD) + 621'000 Fr.

Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls im HR-Bereich des Generalsekretariats konnte der Betrag nicht rechtzeitig auf die Fertigstellung der Jahresplanung berechnet werden. In der Zwischenzeit konnten die Erhebungen und Berechnungen durchgeführt werden. Sie zeigen auf, dass hierfür ein Betrag von 621'000 Fr. einzusetzen ist.

Die Finanzkommission nimmt diesen Antrag diskussionslos zu Kenntnis.

://: Zustimmung mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

6.6 Überprüfung und Anpassung der Subventionierung von Einrichtungen der Pflege und Betreuung im Alter / Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) (VGD) + 200'455 Fr.

Die Finanzkommission liess sich überzeugen, dass die befristete Schaffung von Ressourcen zur Bewältigung dieses wichtigen Projektes wichtig und richtig ist.

://: Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

6.7 Reduktion der Abschreibungen auf Investitionsbeiträge für Betten in Alters- und Pflegeheimen (APH) aufgrund neuer Abschreibungsmechanik (VGD) - 5.66 Mio. Fr.

Im Budget 2014 waren ursprünglich 6.16 Mio. Fr. an Abschreibungen eingestellt. Erst anlässlich der letzten Arbeitsgruppensitzung «Investitionsbeiträge an Dritte» im August hat sich die tatsächliche Mechanik der Abschreibungen abgezeichnet, die ab dem Jahr 2014 zum Einsatz kommen wird. Dadurch hat sich der Betrag nachträglich stark verändert.

Die Finanzkommission nimmt diesen Antrag diskussionslos zu Kenntnis.

://: Zustimmung mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

6.8 Haftplätze in Baselland; Verlängerung des Betriebs des Bezirksgefängnisses Arlesheim für die Monate Juni 2014 bis Dezember 2014 (7 Monate) (SID) + 1.185 Mio. Fr.

Geplant war, mit der Inbetriebnahme des neuen Gefängnisses MuttENZ per Juni 2014 die beiden bisherigen Gefängnisse in Arlesheim und Laufen auf diesen Zeitpunkt hin zu schliessen. Nun zeigt sich, dass die Haftplätze knapp sind und auf absehbare Zeit knapp bleiben. Die Finanzkommission liess sich davon überzeugen, dass sämtliche Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Mehrfachbelegung der Zellen oder die Unterbringung von Häftlingen in Gefängnissen anderer Kantone, bereits ausgeschöpft sind und eine Verlängerung des Betriebs unumgänglich ist.

://: Die Finanzkommission stimmt dem Antrag einstimmig, mit 13:0 Stimmen, zu.

7. Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Landrat einen hinsichtlich der Ziffern 1 und 3 abgeänderten Entwurf des Landratsbeschlusses zum Budget 2014.

Ziffer 1

Die Finanzkommission beantragt mit 12:1 Stimmen, der abgeänderten Ziffer 1 zuzustimmen.

Ziffer 2

Die Finanzkommission beantragt mit 12:1 Stimmen, der Ziffer 2 zuzustimmen.

Ziffer 3

Die Finanzkommission beantragt mit 12:1 Stimmen, der abgeänderten Ziffer 3 zuzustimmen.

Ziffer 4

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, der Ziffer 4 zuzustimmen.

Ziffer 5

Die Finanzkommission beantragt mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Ziffer 5 zuzustimmen.

Ziffer 6

Die Finanzkommission beantragt mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Ziffer 6 zuzustimmen.

Binningen, 29. November 2013

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilage:

- Entwurf Landratsbeschluss (*von der Finanzkommission abgeändert*)
- Entwurf «Dekret über den Steuerfuss 2014» gemäss Ziffer 4 des Landratsbeschlusses (*von der Finanzkommission nicht verändert und von der Redaktionskommission bereinigt*)

Landratsbeschluss

Jahresplanung 2013

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Budget 2014 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 3'893.7 Mio. und einem Ertrag von CHF 2'960.5 Mio., was einen Aufwandüberschuss von CHF 933.2 Mio. ergibt, wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsbudget 2014 mit Ausgaben von CHF 246.9 Mio. und Einnahmen von CHF 42.7 Mio., ergebend Nettoinvestitionen von CHF 204.2 Mio., wird zugestimmt.
3. Vom aus der Gesamtrechnung resultierenden Finanzierungssaldo von CHF -1'054.0 Mio. wird Kenntnis genommen.
4. Mit beiliegendem Dekret zum Steuerfuss 2014 wird der Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2014 auf 100% festgelegt.
5. Die geänderten Leistungsaufträge der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion sowie der Sicherheitsdirektion werden zur Kenntnis genommen. Gemäss § 4 Abs. 2 und § 5 Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz haben diese Dienststellen die Kreditverschiebungskompetenz.
6. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Jahresprogramm-Massnahmen 2014 des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

die 2. Landschreiberin:

Dekret über den Steuerfuss 2014

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 19^{bis} des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie gestützt auf § 32^b Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 1987², beschliesst:

§ 1 Steuerfuss 2014

Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2014 beträgt 100%.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

die 2. Landschreiberin:

¹ GS 25.427, SGS 331

² GS 29.492, SGS 310